



**Verfügung vom 18. Juni 2002**

**B 2**

**Gemeinde Dietlikon**

**Teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an zwei Fusswegen  
(Verlängerung der Hofwiesenstrasse), Abschnitt Feuerwehrgebäude bis Bahndamm**

Der Gemeinderat Dietlikon hat mit Beschluss vom 19. März 2002 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 4331/1973 an zwei Fusswegen (Verlängerung der Hofwiesenstrasse) teilweise ersatzlos aufgehoben. Die gleichzeitige Aufhebung der dazugehörigen Niveaulinie in diesem Abschnitt war darin versehentlich nicht enthalten. Diese muss nach Rücksprache mit der Gemeinde Dietlikon ebenfalls teilweise ersatzlos aufgehoben werden. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes  
verfügt die Baudirektion:

- I. Der Beschluss des Gemeinderats Dietlikon vom 19. März 2002 betreffend die teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien sowie die in demselben nicht enthaltene teilweise ersatzlose Aufhebung der Niveaulinie an zwei Fusswegen (Verlängerung der Hofwiesenstrasse), Abschnitt Feuerwehrgebäude bis Bahndamm, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Dietlikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Dietlikon, 8305 Dietlikon (unter Rücksendung von sechs Plandossiers mit Genehmigungsvermerk)
  - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Nord; Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich,

18 Juni 2002

Bo/Ze

Sachbearbeiter: Philip Boller

Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug

**Tiefbauamt des Kantons Zürich**